

MERKMALE UND ZIELE

Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/ zum sozialpädagogischen Assistenten an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz und in der sozialpädagogischen Praxis soll dazu befähigen, in Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Sozialpädagogische Assistentinnen/ sozialpädagogische Assistenten können in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen tätig sein. Sie unterstützen als Zweitkraft die Gruppenleitung verantwortungsvoll und wirken bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter mit.

Die Ausbildung umfasst im Direkteinstieg zwei Jahre und ist modular aufgebaut. Nach dem ersten Jahr wird eine Teilqualifikation „Schulkindbetreuerin/ Schulkindbetreuer“ erworben. Nach weiteren 11 Monaten endet die Qualifizierung mit einer Abschlussprüfung.

Die theoretische Ausbildung umfasst im ersten Jahr 19 Wochenstunden an 3 Unterrichtstagen und im zweiten Jahr 13 Wochenstunden an 2 Unterrichtstagen. Die praktische Ausbildung erfolgt in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

KONTAKT

HOCKENHEIM

Schubertstraße 11
68766 Hockenheim

☎ 06221 15-81600
☎ 06221 15-81699

✉ hockenheim@lop-schule.de
🌐 www.lop-schule.de

Öffnungszeiten Sekretariate: 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

📷 Folgt uns auf Instagram @lop_schule



Louise-Otto-Peters-Schule
Hockenheim und Wiesloch



**Praxisintegrierte
Ausbildung zur sozial-
pädagogischen Assistenz
(2BFSAiD)**

Direkteinstieg Kita



- > **Hauptschulabschluss** mit einem **Notendurchschnitt von 3,0** in allen Fächern und im **Fach Deutsch mindestens die Note 3,0**
- > **Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung** (Ausbildungsdauer mind. 2 Jahre)
- > **Nachweis** von **ausreichenden Deutschkenntnissen**, Niveau B1 ist erforderlich
- > **Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung**

1. Fächer

Religionslehre/ Religionspädagogik

Deutsch

Englisch

Gemeinschaftskunde

2. Handlungsfelder

Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten 1

Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten 2

Gruppen pädagogisch begleiten

Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten

Übergänge mitgestalten

Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen

3. Wahlpflichtbereich

Sozialpädagogisches Handeln

Mit der Prüfung soll die Schülerin / der Schüler nachweisen, dass sie / er das Ziel der schulischen Ausbildung erreicht hat und die **erforderlichen Kompetenzen** einer sozialpädagogischen Assistentin/ eines sozialpädagogischen Assistenten erworben hat.

SO KANN ES WEITERGEHEN

- > **Tätigkeit** als sozialpädagogische Assistentin/ sozialpädagogischer Assistent
- > **Ausbildung** zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher.